Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 16 (1840)

Heft: 8

Rubrik: Nachlese

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesetzes nirgends einreiße; sie hat den Fortschritt ermuntert und unterstützt, soviel in ihren Kräften war, und namentlich ärmern Gemeinden denselben bedeutend erleichtert; sie hat da, wo die Wirksamkeit der Gemeinden nicht mehr hinreicht, z. B. in der Schullehrerbildung, der Ausstellung angemessener Lehrmittel u. dgl., frästig eingegriffen und bei jedem Anlasse die beste Gesinnung erprobt. Bon jenen Missbräuchen der Gewalt, die wir in andern Cantonen wahrnehmen, wo man z. B. den Gemeinden obligatorische Lehrmittel auszwang, statt dem Guten von allen Seiten her freie Concurrenz zu eröffnen, hat sie sich rein erhalten. Sie hat gewirft, genützt, gehoben; sie hat ihre Ausgabe in manchen Dingen sich erfüllt und überall dieselbe zu erfüllen gesucht. Leere Lobhudelei würde sie selber verachten; unser Dank hat sich an Thatsachen gehalten.

ni der dans gerten er Nachlese. Der Stein den Gelig

Vom 17. Brachmonat bis zum 16. Heumonat hielt H. Pfr. Zurcher in Wolfhalden die Hausbesuchung in dieser Gemeinde. Es ergab sich, daß die Zahl der Bewohner auf 2203 gestiegen sei; im Hornung 1837 hatte sie 2124 bestragen. Auf die außere Rohde fallen 876, auf die obere 1036 und auf die Rohde Hasle 291 Personen. Es wohnen dieselben in 286 Häusern, unter denen sich 86 doppelte und 1 dreisaches besinden.

Etwas mehr als die Halfte dieser Bewohner, namlich 1139, sind Gemeindegenossen; Schweizer aus andern Cantonen finden sich 72, und Nichtschweizer 16.